Stadtbetriebe Hennef
Anstalt öffentlichen Rechts
Der Vorstand

Beschlussvorlage

Amt:	Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2017/1274	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	13.11.2017	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	29.11.2017	öffentlich

Tagesordnung

Herstellung einer Umfahrung der Ortslage Auel infolge des beabsichtigten Umbaus des Bahnübergangs Auel (Anrufschranke) durch die DB AG

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

1. Der vom Ingenieurbüro Kreuzer + Guttmann GmbH vorgestellten Vorentwurfsplanung wird zugestimmt.
2. Auf Grundlage der Vorentwurfsplanung ist sowohl die Entwurfsplanung als auch der landschaftspflegerische Begleitplan zu erstellen.
3. Vorbehaltlich der Genehmigung der Maßnahme durch die Untere Landschaftsbehörde (ULB) des Rhein-Sieg-Kreises und dem Abschluss einer Eisenbahnkreuzungs-vereinbarung ist die Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu erstellen. Die Maßnahme ist auszuschreiben und zu vergeben.

Begründung

Die DB AG beabsichtigt den Bahnübergang Auel, der derzeit mit einer Anrufschrankenanlage ausgerüstet ist, als allgemein übliche Lichtzeichen-Schrankenanlage zu erneuern. Die bauliche Veränderung führt dazu, dass der Bestandsschutz entfällt. Entsprechend den Auflagen der DB AG müssen die Räumungsbereiche auf eine Länge von 27 m vor und hinter dem Bahnübergang (BÜ) für Begegnungsverkehr aufgeweitet werden. Diese Lösung scheidet aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten (u.a. Bebauung) aus.

In Gesprächen der Stadt Hennef mit Vertretern der DB AG wurde eine Lösung erarbeitet, die einen Umbau des Bahnübergangs ermöglichen würde ohne in die privaten Bausubstanzen einzugreifen Danach würde der Übergang nach erfolgtem Umbau lediglich für Rad- und Fußgänger sowie Rettungsfahrzeugen freigegeben werden. Beidseitig eingebaute Poller, die im Rettungsfall entnommen werden können, würden das Überfahren des BÜ für den sonstigen Verkehr (im Wesentlichen Land- und Forstwirtschaft sowie Angler) verhindern. Für diese Nutzer soll eine Umfahrung hergestellt werden, die nördlich der Bahnlinie an der Ortslage vorbeigeführt und vor dem ersten Bahnübergang (zwischen Oberauel und Auel) wieder auf die Ortsverbindungsstraße mündet.

Bei dem Umbau des BÜ handelt es sich um eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme (EKrG) über die eine Eisenbahnkreuzungsvereinbarung abgeschlossen werden muss.
In diesem Zusammenhang ist zu vereinbaren, welche Kosten den kreuzungsbedingten Kosten zugerechnet werden. Die kreuzungsbedingten Kosten werden dann gedrittelt (Bund/ Bahn/ Stadt).

Hennef (Sieg), den 13.11.2017
In Vertretung

Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer